

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgerschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung der Darlehen zur Finanzierung der Projekte "Neubau OssendorfBad" und "Neubau Lentstraße"**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	26.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln im Haushaltsjahr 2008 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen, die der Finanzierung der beiden Großprojekte „Neubau OssendorfBad“ und „Neubau Lentstraße“ dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 80% der Investitionssumme von 22,0 Mio. € (= 17,60 Mio. €) übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der KölnBäder GmbH – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH mit der Auflage erfolgen, die Mittel zweckgebunden für die Projekte OssendorfBad und Lentstraße an die KölnBäder GmbH weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Außerdem besteht die Verpflichtung, vor der Aufnahme eines jeden Darlehens unter Mitteilung der angebotenen Konditionen die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
Provision i.H.v. ca. 89 Tsd. €						

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die KölnBäder GmbH baut zurzeit ein neues Freizeitbad in Ossendorf, das nach Fertigstellung Mitte 2009 den Standort Bickendorf ersetzen wird. Den Charakter des Bades werden neben der Freibadnutzung ein 25-Meter-Sportbecken, ein Freizeitbecken mit angeschlossenem 4-Jahreszeiten-Becken, ein Lehrbecken sowie eine Saunalandschaft und ein Fitnessbereich prägen.

Die Gesamtinvestition beläuft sich voraussichtlich auf 16,8 Mio. €, wovon in den vergangenen Geschäftsjahren bereits 10,0 Mio. € abgeflossen sind. Der Wirtschaftsplan sieht für das OssendorfBad im Geschäftsjahr 2008 ein Investitionsvolumen von 6,0 Mio. € vor, das vollständig über Darlehen finanziert werden muss.

Des Weiteren soll im Geschäftsjahr 2008 mit dem Abriss und dem Neubau des Eis- und Schwimmstadions Lentstraße begonnen werden, dessen Fertigstellung Ende 2009 vorgesehen ist. Die bisherige Eishalle sowie der Außen-Eisbereich werden ersetzt durch einen Neubau mit einer Eishockeyfläche 30 Meter x 60 Meter und einer aufgeständerten Rundlauf-Eisbahn mit einer Länge von rund 170 Metern. Neben der Eishalle wird ein ganzjähriger Badebetrieb in einer Halle mit Lehrbecken, 25-Meter-Becken und einem separatem Kinderbereich angeboten. Die Attraktivität des Freibadebetriebs wird durch einen Schwimm- und Badeteich gesteigert. Abgerundet wird das Programm durch eine Saunalandschaft.

Die Gesamtinvestition für das Eis- und Schwimmstadion Lentstraße wurde seitens der KölnBäder GmbH mit 20,42 Mio. € veranschlagt, wovon der Hauptteil i.H.v. 16,0 Mio. € Investitionskosten auf das Geschäftsjahr 2008 entfällt. Auch dieser Betrag wird zu 100% fremdfinanziert.

Für beide Großprojekte sind demnach im Geschäftsjahr Fremdkapitaldarlehen von insgesamt 22,0 Mio. € aufzunehmen, die über selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften durch die Stadt Köln besichert werden sollen. Dadurch wird der KölnBäder GmbH die Aufnahme der Darlehen zu günstigen Kommunalkreditkonditionen ermöglicht.

Da aufgrund der Höhe der Beträge die Gewährung von De-Minimis-Bürgschaften gemäß EU-VO 1998/2006 nicht möglich ist, können die Ausfallbürgschaften nur unter Ausräumung des Beihilfetatbestandes durch Abschöpfung des potenziellen Beihilfewertes gemäß den Konditionen des Ratsbeschlusses vom 08.03.2001 gewährt werden, d.h.

1. Die Bürgschaften werden entsprechend der Gesamtdauer des jeweiligen Darlehens zeitlich befristet.
2. Die Bürgschaften werden nur noch über 80% der Darlehenssumme erteilt.
3. Es wird ein laufendes Bürgschaftsentgelt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Konditionen des Darlehensgebers für kommunal verbürgte und grundbuchlich gesicherte Darlehen erhoben (Die Höhe dieser Bürgschaftsprovision dient dazu, die Vermutung einer Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten der KönBäder GmbH zu widerlegen).
4. Ein einmaliges Antragsentgelt ist nicht zu zahlen.

Da es sich bei diesen beiden Maßnahmen um Großprojekte mit längerer Bauzeit handelt, wird die Darlehensaufnahme in mehreren Tranchen erfolgen. Seitens der Stadt Köln soll daher ein Bürgschaftsrahmen über 80% (17,8 Mio. €) der in 2008 geplanten gesamten Darlehensaufnahmen von 22,0 Mio. € gewährt werden.

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften muss die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

.